



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Überlassung von Räumen im insel-hotel Heilbronn zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit verbundenen Leistungen und Lieferungen vom insel-hotel Heilbronn.

Preise

Unsere Preise sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Es kann bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 4 Monate vor dem Veranstaltungstermin liegen, eine Preisänderung ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden, höchstens jedoch um 5%.

Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuererhöhung sind davon ausgenommen.

Nachtzuschläge

Ab Mitternacht (24:00 Uhr) berechnen wir pauschal EUR 160,00 – für alle Servicekräfte – je angefangene Stunde, bis der letzte Gast sich verabschiedet hat.

Anzahl der teilnehmenden Personen

Wir benötigen bei jeder Veranstaltung, bei der Essen serviert oder als Buffet angeboten wird, eine schriftliche Garantiezahl der teilnehmenden Gäste. Diese ist bis spätestens 7 Werktage vor der Veranstaltung bekannt zu geben. Diese Zahl gilt als garantierte Zahl, für die unser Haus alle Vorbereitungen trifft.

Die Zahl wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt, eine darüberhinausgehende Personenzahl wird zusätzlich verrechnet. Eine weitere Erhöhung oder Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss dem Hotel spätestens 5 Werktage im Vorfeld mitgeteilt werden. Nachträgliche Reduzierungen, z.B. durch Krankheit, verspätete Anreise oder dergleichen können nicht akzeptiert werden.

Allergien und Unverträglichkeiten sowie Vegetarier oder Veganer sind im Vorfeld, spätestens aber bis 7 Tage vor der Veranstaltung zu melden - im Nachhinein behalten wir uns vor, eine Aufwandspauschale zu berechnen.

Probeessen

Es besteht die Möglichkeit eines Probeessens. Dies ist kostenpflichtig und bedarf einer rechtzeitigen Anmeldung.

Eine Verkostung aller besprochenen Komponenten ist nur bedingt möglich und wird im Vorfeld festgelegt.

Weine, die anlässlich des Probeessens verkostet werden, werden mit Ausnahme des verkosteten Weines, welcher der Kunde sodann für den geplanten Anlass auswählt, in Rechnung gestellt.

Übergabe des Raumes

Dem Veranstalter wird der Raum in ordnungsgemäßen Zustand und wie schriftlich vereinbart bestuhlt übergeben.

Der Veranstalter ist zur schonenden Behandlung des Nutzungsgegenstandes verpflichtet.

Änderungen an diesem Raum, sofern sie die Einrichtung betreffen, sind nicht gestattet. Befestigung von Dekorationen, Werbematerial an Wänden, Fenstern und dergleichen sind verboten oder nur nach Absprache und mit Zustimmung des Hotels anzubringen.

Sämtliche Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Die Verwendung von Klebstoffen, Möbelhaltern, Nägeln und Schrauben o.ä. zur Befestigung von Materialien an Wänden, Bodenflächen und Decken ist untersagt. Nach Abschluss der Veranstaltung, sind mitgebrachte Gegenstände unverzüglich zu entfernen.

Das Aufstellen von Exponaten muss im Vorfeld angemeldet werden und wird durch Mitteilung der Aufbauzeit durch den Veranstalter unter Aufsicht aufgebaut. Schäden, die durch Dekorationen, Feuerwerk, Farbbomben etc. entstehen und nicht mehr zu entfernen sind, werden in Rechnung gestellt. Dies schließt alle angrenzenden Außenbereiche ein. Konfettibomben und dergleichen sind nicht gestattet. Mögliche Entsorgungskosten (z.B. übermäßiges Müllaufkommen nach Aufbau) sowie eine anschließende Reinigung werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Kurzfristige Umbaumaßnahmen, insbesondere die Bestuhlung betreffend, werden mit einer Gebühr i.H.v. mindestens 150,- EUR berechnet.

Das Hotel übernimmt keinerlei Haftung, für die vor oder nach der Veranstaltung in den Veranstaltungsräumen aufbewahrten Gegenstände des Bestellers.

Alle aufgeführten Richtlinien gelten auch für externe Dienstleister.

Musik

Der Vertragspartner hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.

Das Engagieren solcher Darbietungen sind uns im Vorfeld mitzuteilen – für Auf- und Abbau der Musik entfällt eine Aufwandspauschale zwischen EUR 50,00 und 200,00.

Eingebrachte Speisen und Getränke

Für mitgebrachte Speisen und Getränke übernehmen wir keine Haftung.

Für das Kühlen, Versorgen, Aufbauen und Bereitstellen von mitgebrachten oder bestellten Kuchen / Torten erheben wir ein Entgelt pro Person („Kuchengedeckpauschale“). Diese wird für alle anwesenden Gäste, ebenso Kinder, berechnet.

Eine Mitnahme von Speisen schließen wir gänzlich aus.

Sofern eigene Getränke, wie z.B. Weine, selbst eingebracht werden, erheben wir ein Korkgeld pro geöffneter Flasche.

Für Equipment bei Hochzeitstorten, Behälter von selbst mitgebrachten Kuchen, Dekorationsmittel, etc. übernehmen wir keine Verantwortung oder Haftung, ebenso für Schäden oder Verlust. Bitte achten Sie nach Veranstaltungsende auf die Mitnahme solcher Gegenstände.

Mindestumsatz

Unsere Räumlichkeiten stellen wir Ihnen kostenfrei zur Verfügung, sofern Sie einen Mindestumsatz an Speisen und Getränken erreichen. Bei Nichterreichen des angegebenen Mindestumsatzes an Speisen und Getränken, stellen wir Ihnen die Differenz von Ihrem tatsächlichen Umsatz zu diesem Mindestumsatz als Raummiete in Rechnung.

Dachgarten	EUR 6.000,-
Restaurant	EUR 6.000,-
Bellevue	EUR 4.400,-
Astor	EUR 3.800,-
Royal	EUR 1.400,-
Amsterdam	EUR 950,-
Brüssel	EUR 950,-
Torino	auf Anfrage
Bar / Lobbybereich	auf Anfrage

Bei Veranstaltungen unter 4 Stunden gewähren wir Ihnen gerne einen Nachlass von 40%.

Kosten von Übernachtungen sind kein Bestandteil des Mindestumsatzes.

Parken

Für einen Parkplatz fahren Sie unser Haus direkt an. Zwei Stunden sind kostenfrei, jede weitere Stunde berechnen wir mit EUR 2,-. Der Tageshöchstsatz beträgt EUR 12,-.

Bitte lassen Sie uns wissen, ob die anfallenden Parkgebühren von Ihnen übernommen werden oder ob Ihre Gäste Selbstzahler sind.

Stornogebühren

Bis 30 Tage vor Veranstaltung ist die Stornierung fristgemäß und somit kostenfrei.

Ausgenommen sind hier Veranstaltungen mit einer Gästeanzahl über 40 Personen, die insbesondere unsere Räume Dachgarten, Salon Bellevue und Salon Astor betreffen. Hier berechnen wir einen Kostenbeitrag i.H.v. einem Drittel des genannten Mindestumsatzes, wenn die Veranstaltung bereits detailliert festgehalten wurde und das Angebot unterschrieben vorliegt.

Bei einer nicht fristgemäßen Stornierung gilt folgende Berechnung:

Bei einer Stornierung

- bis 29 Tage vor der Veranstaltung werden 40%,
- bis 14 Tage vor der Veranstaltung werden 60%,
- bis 7 Tage vor der Veranstaltung werden 80%,
- bis 3 Tage vor der Veranstaltung werden 100%

der Leistungen berechnet.

Es werden die in der Bestätigung erfassten Leistungen, die Raumbereitstellungskosten etc. berechnet. Die Stornierungsfrist -Zählung der Tage vor Veranstaltungsbeginn- beginnt am Folgetag nach Eingang der schriftlichen Stornierung. Eine Stornierung ist ausschließlich schriftlich möglich.

Sofern exklusive Menüs oder Buffets (ebenso Gerichte für eine bestimmte Zielgruppe aufgrund von Allergien, vegetarische Gerichte und dergleichen) vereinbart wurden, wird der Aufwand bzw. die gefertigte Produktion vollständig in Höhe der zuletzt gemeldeten Personenanzahl in Rechnung gesetzt.

Wir behalten uns vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Mindestumsatzes, auch bei einer fristgerechten Stornierung, in Rechnung zu stellen.

Dies ist der Fall, insofern mehr als das übliche Maß an Beratung in Form von vor Ort Terminen, schriftlicher Ausarbeitung und telefonischer Beratung erfolgt.

Bezüglich der Buchung von Zimmern und deren Stornierungen greifen die beigelegten AGBs der Reservierungsstelle.

Anzahlung

Wir behalten uns vor nach Rücksprache eine Anzahlung zu erheben.

Rechnungsstellung

Es erfolgt keine Rechnungsstellung per Überweisung an Veranstalter mit ausländischer Adresse. Bei nicht inländischer Adresse muss die Zahlung der Rechnung vor Ort an der Reception erfolgen.

AGBs

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass mit der Annahme des Angebotes die zugrundeliegenden AGBs einen Bestandteil der Vereinbarungen sind.

Gültig ab dem Juni 2024.

Wir akzeptieren oben aufgeführte AGBs

Ort, Datum

Unterschrift



PARKEN AUF DER INSEL

Sehr geehrte Gäste,

**wir freuen uns, dass Sie
uns auf der Insel
besuchen.**

**Als Hotel- und
Restaurantgast laden
wir Sie gerne ein, unsere
Stellplätze auf dem
Parkdeck oder in der
Tiefgarage zu nutzen.**



**Hierbei schenken wir
Ihnen 2 Std. kostenfreies
parken.
Jede weitere Std.
berechnet der
Parkautomat EUR 2,-.**

**Der Tageshöchstsatz
liegt bei EUR 12,-.**

**Wir wünschen eine
schöne Zeit auf der Insel**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Insel-Team

07131 / 6300

